

Nr. XIX. GP-NR
1606 13
1995 -07- 11

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigermoser, Böhacker

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend den Schmuggel von Tabakwaren über Österreichs EU-Außengrenzen

Der Schmuggel von Tabakwaren über Österreichs EU-Außengrenzen schädigt sowohl den Staatshaushalt durch den Steuer- und Zollentgang als auch die Tabakwarenverschleißer.

Zweitere stellt diese Tatsache vor ernsthafte wirtschaftliche Überlebensprobleme, was, bedenkt man, daß Tabaktrifanten die Bevölkerung auch mit anderen unentbehrlichen Gütern versorgen, auch eine Gefahr für die ohnehin schon mangelhafte Nahversorgung darstellt.

Aus diesem Grund wurden schon mehrere parlamentarische Anfragen zum vorliegenden Thema gestellt. In der Anfragebeantwortung 118/AB, vom 30. Jänner 1995, zu 121/J der 19. GP führte Ihr Vorgänger, befragt nach der Höhe des volkswirtschaftlichen Schadens durch den Tabakschmuggel aus: "Wie ich bereits in anderen Anfragebeantwortungen erwähnt habe, verfügt das Bundesministerium für Finanzen über keine verlässlichen Daten über Steuerausfälle bzw. Zollausfälle, die auf gesetzwidrige Einfuhren von Tabakwaren zurückzuführen sind."

Demgegenüber steht nun eine von Herrn Dr. Kostelka, immerhin ehemaliger Staatssekretär im Bundeskanzleramt, in der Sendung "Zur Sache", vom 25. Juni 1995, getätigte Aussage, daß "man weiß wer die Schmuggler sind und man weiß wie geschmuggelt wird. Man weiß auch, daß der Schaden für die Republik eine runde Milliarde Schilling beträgt."

Offensichtlich herrschen in dieser Angelegenheit also deutliche Informationsunterschiede zwischen dem Finanzminister und dem SPÖ-Klub und dies obwohl der Bundesminister für Finanzen seit vielen Jahren stets ein Angehöriger der genannten Partei ist.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die folgende

ANFRAGE

1. Wie ist es möglich, daß Herrn Dr. Kostelka solche für das Finanzressort wichtigen Daten vorliegen, letzteres jedoch von diesen nichts weiß?
2. Haben Sie sich schon mit Herrn Dr. Kostelka in Verbindung gesetzt, um dessen Wissen über die in den Schmuggel verwickelten Personen, deren Vorgehen und die Höhe des dadurch verursachten Schadens auch für Ihr Ministerium zu nützen?
3. Falls nein, wann werden Sie dies tun?



4. Welche Schritte werden Sie gegen die Schmuggler unternehmen, sobald Sie deren Identität kennen und wann werden Sie damit beginnen?